



1. FCB München Fanclub Karlsfeld



Satzung des 1. FCB München Fanclub Karlsfeld

www.fanclub-fcb.org
<https://www.facebook.com/fcbmuenchen>
<https://plus.google.com/+FanclubfcbOrgFCBayernMünchen>

§ 1 Name

Name des FC Bayern München Fanclubs:

1. FCB München Fanclub Karlsfeld

Sitz: beim Vorsitzenden, Christian M. Sachs - Rathausstr. 114, 85757 Karlsfeld bei München

§ 2 Ziel und Zweck

a) Ziel und Zweck des Fanclubs:

Unterstützung des FC Bayern München, positive Imagepflege des Vereins in der Öffentlichkeit, Spaß und Leidenschaft am Fußballsport

b) Umsetzung durch:

Aktive und ideelle Unterstützung des FC Bayern München beim Spielbetrieb, Feste, Turniere, Busreisen mit „gemeinsamen Fußballschauen“, Public Viewing, diverse Aktivitäten des Fanclubs auch durch Gruppenreisen, Fahrgemeinschaften, Organisation von FCB-Treffen, Fanclub-Treffen, für FCB-Mitglieder Besuch von Hauptversammlungen des Vereins.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können alle natürlichen Personen erwerben, die die Satzung des Fanclubs anerkennen und für seine Ziele eintreten. Sie ist schriftlich (bei Minderjährigen von 14 bis 17 Jahren durch – auch mündliche oder handelnde Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter) zu beantragen. Vordrucke sind im Internet oder beim Vorsitzenden erhältlich

Gründungsmitglieder haben jeweils nur eine Willenserklärung an den beiden ursächlichen Gründer Christian M. Sachs und Dragustin Trcak abgeben müssen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. jeden Jahres und im Gründungsjahr 2014 begann das Geschäftsrumpfsjahr am 08.08.2014

§ 4 **Mitgliedsbeiträge**

Es ist ein Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit von einer Vorstands- und Mitgliederversammlung bestimmt wurde:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	Kein Beitrag
Erwachsene ab 18 Jahren bis 65 Jahre:	12,00 Euro Jahresbeitrag
Rentner und Erwachsene ab 66 Jahre:	Halber Beitrag, derzeit 6,00 Euro im Jahr
Behinderte ab 50% plus einem Merkmal:	Halber Beitrag, derzeit 6,00 Euro im Jahr

Familienbeitrag mit 3 oder mehr Personen: 24,00 Euro Jahresbeitrag pauschal

Die Beiträge sind bei der am gewählten Kassiererin/Schatzmeisterin Monika Handrick-Sachs zu entrichten. Die Schatzmeisterin wird die Kasse und später evtl. ein Konto einrichten und führen. Die Wahl war einstimmig und ohne Enthaltungen.

Diese Wahl fand am 16.11.2014 im Augustiner Keller, Arnulfstr., statt. Protokoll führte der 2. Club-Vorsitzende Korbinian Durner. Der Club-Vorsitzende Christian M. Sachs hatte die Versammlungsleitung und der Fanclub-Kartenbeauftragte Dragustin Trcak die Moderation.

§ 5 **Offizielles Logo des 1. FCB München Fanclub Karlsfeld**

Im Treffen am 16.11.2014 – eine Einladung war vorab an die Club-Vorstände und erreichbaren Mitglieder ergangen – wurde auch über das offizielle und zur Genehmigung beim Verein FC Bayern München einzureichende Logo abgestimmt. Das nachstehende Logo wurde vom komplett anwesenden Vorstand und den anwesenden Mitgliedern ohne Enthaltung angenommen:



Das Logo symbolisiert die Zuschauer in einer Fußball-Arena. Die Farben sollen die verschiedenen Nationen von Spielern und Fans anzeigen. Die 4* - vier Sterne – des FCB dürfen aus rechtlichen Gründen nicht verwendet werden. Deshalb die als Zahl geschriebene goldene „4“ sowie ein goldener Stern über dem Logo des FC Bayern München. Zudem kleinere und größer werdende goldene Sterne links und rechts.

Das soll die verschiedenen Fanclubs des FC Bayern München darstellen die kometenhaft den FCB und seine vielen Fußball-Fans auf der ganzen Welt begleiten und unterstützen sowie zum Wohle unseres Vereins FC Bayern München, des Fußball-Sports allgemein und des Sportes überhaupt beitragen mit dem im Sport verbindenden weltweiten Gedanken.

§ 6 **Verlust der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist schriftlich bis spätestens zum 30.04. gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden, falls das Mitglied: in unzumutbarer Weise den Fanclubfrieden schädigt ohne jeglichen Grund bei Fußballspielen, Busfahrten oder anderen Veranstaltungen untragbares Verhalten an den Tag legt (z. B. randalieren). Unser Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, zwei Fanclubkarten-Beauftragten und dem Schatzmeister/Kassierer. Jeder Vorstand hat eine Stimme. Es entscheidet die einfache Mehrheit.

Auch wer mit seinem Vereinsbeitrag mehr als ein halbes Jahr in Verzug ist kann vom Club ausgeschlossen werden.

Über die Beschwerde des Betroffenen entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 6 **Mitgliederversammlung bzw. Stammtisch**

Der künftig monatliche Stammtisch wird nach terminlicher Abstimmung des Vorstandes bekannt gegeben. Die Zahl der Erschienenen ist jeweils beschlussfähig. Die jeweilige Moderation wird vom Club-Vorsitzenden vergeben, sofern der nicht anwesend ist von seinem Stellvertreter, falls dieser auch nicht anwesend ist von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

§ 7 **Ticketerwerb**

Der Erwerb von Eintrittskarten (über den Fanclub) soll nur den eigenen Bedarf (bzw. Familie, Freunde) abdecken. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (Schwarzmarkt) ist nicht erlaubt.

Bei verschiedenen Spielen werden die Tickets beim FC Bayern registriert. Wenn bei Kontrollen an den Stadien Tickets eines Fanclubs auf dem Schwarzmarkt auftauchen, können der Fanclub und alle FC Bayern-Mitglieder, die dem Fanclub angehören, vom Verein (Fanclub und FC Bayern) ausgeschlossen werden.

§ 8 **Ticketzuteilung**

a) Prioritäten

Erste Priorität:	Fanclub Mitglieder (nur Eigenbedarf)
Zweite Priorität:	Familienangehörige des Mitgliedes (nur Eigenbedarf)
Dritte Priorität:	Mitglieder befreundeter Fanclubs wenn deren Kontingent nicht reicht
Vierte Priorität:	Nichtmitglieder die dem Fanclub sehr gut bekannt sind

b) Verteilung

Werden bei einer Ticketbestellung nicht ausreichend Tickets an den Fanclub vergeben, entscheidet innerhalb des Fanclubs das Losverfahren entsprechend der Prioritäten.

Mitglieder, die auf Grund des Losverfahrens keine Tickets für ein gewünschtes Spiel erhalten, werden automatisch bei der nächsten gewünschten Ticketvergabe bevorzugt behandelt und noch vor dem Losverfahren berücksichtigt.

Über die Vergabe der Tickets entscheiden – unter Beachtung der Prioritäten – die beiden ernannten Fanclub-Karteninhaber.

§ 9 **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus: Vorsitzender (muss Mitglied beim FC Bayern München sein) seinem Stellvertreter, den beiden Fanclub-Karteninhabern, dem Kassierer/Schatzmeister.

Übt ein Clubmitglied zwei oder mehr Funktionen in Personalunion aus, steht ihr/ihm nur eine einzige Stimme in Vorstandstreffen zu.

Der Vorsitzende ist einzelvertretungsberechtigt. Alle anderen Vorstände entscheiden zu zweit oder in Abstimmung mit dem Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet den Fanclub entsprechend dieser Satzung.

Alle Vorstände sind auf unbestimmte Zeit gewählt bzw. bestimmt. Nur ordentliche, stimmberechtigte, Mitglieder des eingetragenen Vereins FC Bayern München können den Vorsitz des Fanclubs innehaben. Dies schreibt der FC Bayern München so für die Führung von Fanclubs vor. Deshalb ist es auch notwendig, dass mindestens zwei ordentliche Mitglieder unseres Vereins FC Bayern München jeweils im Vorstand des Clubs sind um jederzeit einen Ersatz bei Ausfall des Vorsitzenden gewährleisten zu können.

Gegenüber dem FC Bayern München vertritt ausschließlich der Vorsitzende oder die Mehrheit des Vorstandes unseren Club 1. FCB München Fanclub Karlsfeld.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 10 **Außerordentliche Mitglieder-Versammlung**

Auf Antrag der Mehrheitsstimmen der Vorstandschaft oder aber auf Wunsch von mehr als 50 % der Mitglieder, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Sie muss schriftlich (mit Tagesordnungspunkten) beantragt werden.

§ 11 **Außerordentliche Vorstandssitzung**

Eine außerordentliche Vorstandssitzung ist vom 1. Vorsitzenden einzuberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Erschienen sind bei der Versammlung beschlussfähig.

§ 12

Beurkundung der Beschlüsse

Von jeder Mitgliederversammlung und von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom jeweils durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter ernannten Schriftführer bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit zu unterschreiben ist. Der Vorsitzende soll nicht gleichzeitig der Schriftführer sein. Dies gilt sinngemäß, wenn der Stellvertreter den Vorsitz ausübt auch für den Stellvertreter des Clubs.

§ 13

Auflösung

Die Auflösung des Fanclubs ist nur auf einer, ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen, Versammlung möglich. Es bedarf einer Mehrheit von mehr als $\frac{3}{4}$ der Club-Mitglieder.

§ 14

Vereinsvermögen

Das vorhandene Vereinsvermögen ist bei Auflösung des Fanclubs oder bei Wegfall des Vereinszwecks, nach § 2 dieser Satzung, nach Erfüllung aller Verpflichtungen und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung für ein gemeinsames Abschiedsfest zu verwenden.

Sollte darüber hinaus noch Vereinsvermögen verbleiben, ist dieses durch den Kassierer einer karitativen Einrichtung zu übergeben.

§ 16

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen auf unserer Webseite www.fanclub-fcb.org haben für unsere Club-Mitglieder bindende Wirkung, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen von mindestens 1/3 der Club-Mitglieder schriftliche, auch per Email, Einsprüche an den Vorsitzenden angetragen worden sind. Nach Widerspruch von mehr als der Hälfte der Club-Mitglieder hat der Vorsitzende die anderen Vorstände zu informieren und den letzten gültigen Satzungsstand welcher gültig war wieder herzustellen, also zum letzten Gültigkeitsdatum.

§ 17

Inkrafttreten bzw. letzte Änderung der Satzung

Die Satzung wurde am; 23.11.2014 errichtet.
Letzte Änderung: 23.11.2014

Umfang: Diese Satzung besteht aus -5- Seiten

Gültigkeitsdatum: **Ab 10.12.2014** (Tag der Menschenrechte)



1. FCB München

Fanclub Karlsfeld

MITGLIEDS ANTRAG

Hiermit **beantrage** ich die sofortige Aufnahme als neues Mitglied beim **1. FCB München Fanclub Karlsfeld** (wir sind KEIN e. V. „Verein“).

Mit meiner Unterschrift **bestätige ich gleichzeitig**, dass ich von der Satzung des Fanclubs Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere (Satzung ist jederzeit auf der Homepage www.fanclub-fcb.org einsehbar).

Der Mitgliedsbeitrag – entsprechend der Satzung – ist bis spätestens 30.06. des jeweiligen Jahres zu entrichten (es erfolgt eine gesonderte Aufforderung durch ein Vorstands-Mitglied oder den/die Kassierer(in)/Schatzmeister(in) per E-Mail).

Der Austritt kann frühestens nach einjähriger Mitgliedschaft erfolgen und ist **schriftlich** bis zum 30.06. des Folgejahres mitzuteilen (eine bestätigte E-Mail erfüllt hierbei das Schriftform-Erfordernis).

Herr/Frau (Titel) _____ Mitglieds-Nr.: _____
(Wird vom Fanclub ausgefüllt)

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____ / _____

geb. am _____ in _____

Beruf _____ E-Mail _____

Telefon _____ / _____ Mobil _____ / _____

Eintrittsdatum: _____ Unterschrift: _____

(Minderjährige Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Version: 2014-1123 – Gültig ab 10.12.2014



1. FCB München Fanclub Karlsfeld

